

Dienstag

den 20. October

1835.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1458. (2)

Nr. 1219.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht: Es sei über Executions-Anlangen des Mathias Aschke von Dollenzbühle, in die öffentliche Feilbietung der, dem Georg Jelloutschan von Devengbe gehörigen, daselbst sub Haus Nr. 2 liegenden, der Tochterkirche St. Georgi zu Bouzach, Pfarr Pölland, dienstbaren 13 Hube, im Schätzungswerthe pr. 430 fl., so wie auch der Fahrnisse, im Werthe pr. 3 fl. 10 fr., wegen dem Erstern schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme der 9. November, 9. Dezember l. J., und der 12. Jänner 1836, allemahl Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange festgesetzt worden, daß die gedachte Realität sammt Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird. Hievon werden die Kauflustigen noch mit dem besondern Besage verständiget, daß sie das Schätzungsprotocoll, so wie auch die dießfälligen Vicitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laibach am 30. September 1835.

B. 1460. (2)

Nr. 1330.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lucas Murre von Altlach, als Cessionär des Florian Hofel, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Jesso von Pölland gehörigen, gerichtlich auf 541 fl. geschätzten Drittelhube Haus Nr. 29, Urb. Nr. 907, und Fahrnisse pr. 4 fl. 1 fr., ob schuldigen 306 fl. 30 fr. c. s. c. bewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 30. October, die zweite auf den 30. November l. J., und die dritte auf den 8. Jänner k. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Besage festgesetzt worden, daß, falls diese Realität und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung nicht um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden. Hievon werden die Kauflustigen mit dem Besage erinnert, daß sie zu Pölland Haus Nr. 29 zu erscheinen haben, und daß die Vicitationsbedingungen hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laibach am 20. September 1835.

B. 1459. (2)

Nr. 1838.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiemit zur allgemeinen Kenntniss gebracht: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Potozhnik von Kropp, in die executive Feilbietung der, dem Johann Pfeifer zu Laibach gehörigen, daselbst unter Haus Nr. 5 liegenden, der Staatsherrschaft Laibach unter Urb. Nr. 1578 dienstbaren Ganzhube sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1000 fl. C. M. und Fahrnisse pr. 104 fl. 12 fr., ob schuldigen 316 fl. 32 fr. C. M. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme der 31. October, 30. November l. J., und 7. Jänner 1836, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh in Loco der Realität mit dem Besage festgesetzt worden, daß, falls die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht wird, dieselbe bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben würde; dessen werden die Kauflustigen mit dem Besage erinnert, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen hier regelmäßig in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laibach am 26. September 1835.

B. 1463. (2)

Nr. 3115.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Putas Ruff, wider die Andreas Daniel Obresal'schen Erben: Frau Johanna Wilder in Planina, Frau Dollschein, Herrn Franz Globotschnig und seine Frau Cecilia, und Herrn Joseph v. Richter, wegen dem Herrn Executionsführer schuldigen 3188 fl. 5 3/4 fr., sammt zinsen und Kosten, die executive Feilbietung der, dem Grundbuche des Gutes Steintüchel sub Urb. Fol. 128 dienstbaren, auf 449 fl. 50 fr. gerichtlich geschätzten Acker- und Wiesenarundes Vertazhe, nächst dem vordin Baron Joist'sten, nun Seunig'schen Garten, bewilliget, und hiezu der 21. November, der 21. December 1835, und der 21. Jänner 1836, jedesmahl Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität bestimmt, und wegen Vornahme dieser Feilbietungen das hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach ersucht worden. Hievon werden die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg den 7. October 1835.

B. 1473. (2)

Nr. 1407.

C o n v o c a t i o n

der Joseph Pefoug, insgemein Ugatnik'schen Verlassensprecher und Schuldner von Altammer.

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Weldeß wird bekannt gemacht: Es sey Joseph Pefoug, insgemein Ugatnik, patentirter Wirth und Realitätenbesitzer in Altammer, Pfarr Mitterdorf, am 2. September 1835 ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen.

Alle Jene, welche an den Verlaß des Joseph Pefoug unter was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen glauben, oder eine Schuld abzutragen haben, werden vorgerufen, bei der am 30. October 1835, Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei zu Weldeß bestimmten Liquidations-Tagsatzung zu erscheinen, und ihre Ansprüche oder Schulden anzugeben, widrigens wider die Verlassensprecher nach dem §. 814 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches fürgegangen, und gegen die Verlassenschuldner aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Abhandlungsinstand, Bezirks-Gericht Weldeß am 9. October 1835.

B. 1471. (2)

Nr. 1402.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Cameral-Herrschaft Weldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Zwettel, Erben der Maria Zwettel von Mitterdorf, in die neuerliche Feilbiethung der, dem Valentin Raschen zu Studorf gehörigen, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1020 dienstbaren, auf 2132 fl. 50 fr. geschätzten 1/3 Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und hierzu ein einziger Termin auf den 12. November 1835, Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könne, auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht zu Weldeß am 7. October 1835.

B. 1472. (2)

Nr. 1353.

C i t a t i o n, e x e c u t i v e.

der dem Stephan Schuschnig zu Neuming in der Wodein gehörigen Drittelhube.

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Weldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Sporn von Radmannsdorf, Cessionär des Primus Suppanz von Neudorf, in die executive Veräußerung der, dem Stephan Schuschnig zu Neuming, Pfarr Reifst, gehörigen, der löbl. Cameralherrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 1281 dienstbaren, auf 602 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten Drittelhube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben der 11. November, 10. December 1835,

und 10. Jänner 1836, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbiethungs-Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe sodann bei der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Es werden daher Kauflustige, und insbesondere die intabulirten Gläubiger, Legtere zur Verwahrung ihrer Rechte, hiemit zur Erscheinung eingeladen.

Die Cicitationsbedingungen, so wie die darauf basirenden Lasten können in hierortiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Weldeß am 27. September 1835.

B. 1462. (3)

Ad Nr. 1354 et 2159.

Feilbiethungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Schwofel von Planina, Vertreter seiner Gattinn Katharina geb. Trost, wegen ihm schuldiger 290 fl. 20 3/4 fr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Franz Trost, als Anton Trost'scher Verlassensübernehmer, zu Glogg eigenthümlichen, zur Herrschaft Wippach sub Urb. Folio 188, 189 et 245, Rect. Zahlen 10, 11 et 24, dann Bergr. Register-Folio 27 Nr. 89 dienstbaren, auf 510 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme drei Feilbiethungstagsatzungen, nämlich: für den 1. September, 1. October und 3. November d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu Glogg mit dem Anbange beraumt worden, daß diese Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden sollen.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inzwischen die Schätzung, dann Verkaufsbedingungen täglich hiezu amts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 15. Juni 1835.

Unmerkung. Auch bei der am 1. October d. J. abgehaltenen zweiten Versteigerungstagsatzung hat sich für kein Stück ein Anbiether herbei lassen wollen.

B. 1450. (3)

B. Nr. 1517.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Anlangen des Johann Globbe von Dornegg, wider Barthelmä Sproder von Emerje, mit Bescheide vom 7. October 1835, B. 1517, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. November 1833, Zahl 1552, schuldigen 100 fl. Interessen und Unkosten, in die geberete Feilbiethung der, dem Schuldner Barthelmä Sproder gehörigen, der Herrschaft Gutteneß sub Urb. Nr. 27 1/2, zu Emerje zinsbaren 1/4 Kaufrechtshube, und einigen Mobilarien gewilliget, und zu diesem Ende drei Tagsatzungen, als: den 7. November, 5. December l. J., und 9. Jänner

I. J., Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß bei der ersten und zweiten Teilbietung die Realität und die Mobilarien um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Es werden demnach sämtliche Kauflustigen an obbestimmten Tagen mit dem weitem Beisatze zu erscheinen eingeladen, daß das bezügliche Schätzung-Protocoll, der Grundbuch-Extract und die Vicitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden können eingesehen werden.

Bezirksgericht Prem am 7. October 1835.

3. 1474. (2)

Es sind folgende Capitalsposten, als: 500 fl., 1000 fl., 2000 fl., 3000 fl., 4000 fl. bis 5000 fl. C. M., entweder auf Häuser in der Stadt Laibach, oder landtäfliche Realitäten in Krain, welche hinlängliche Sicherheit darbiethen, auf Intabulation zu verleihen. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

Laibach am 16. October 1835.

3. 1465. (2)

Bei

J. A. Edlen v. Kleinmayr,

Buchhändler in Laibach, ist neu zu haben:

Theoretisch = practischer Unterricht
in der

deutschen Rechtschreibung

Darstellung

methodischen Verfahrens bei dem
Rechtschreib-Unterrichte in Volksschulen, mit vielen zur Einübung der
Regeln passenden

Dictando-Sätzen.

Lehrer und diejenigen, welche sich
selbst in diesem Gegenstande vervoll-
kommen wollen.

Carl Kuhnheim,

Lehrer an der k. k. Muster-Hauptschule zu Klagenfurt.
Gr. 8vo. 339 Seiten, br. 1 fl. 30 kr. C. M.

Kurze Anzeige des Inhaltes.

Das Werk zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitte werden in VII Kapiteln die sämtlichen Regeln der deutschen

Rechtschreibung abgehandelt. Das I. Kapitel enthält die allgemeinen Grundsätze nebst einem Verzeichnisse der hinsichtlich der Rechtschreibung wichtigen Stammwörter, mit mehreren Ableitungen, in alphabetischer Ordnung. Das II. Kapitel lehrt den Gebrauch der großen Anfangsbuchstaben. Die zur Einübung dieser Regeln erforderlichen Dictando-Sätze sind nach einem eigenen Stufengange vom Leichten zum Schwerern geordnet. Das III. Kapitel handelt von dem richtigen Gebrauche einzelner Buchstaben, nämlich von dem Gebrauche der Selbst-, Doppel- und Mitlaute; das IV. von der Abtheilung der Wörter in Sylben; das V. von der Rechtschreibung der zusammengesetzten Wörter; das VI. von dem richtigen Gebrauche der Unterscheidungszeichen, und das VII. von den in der Schrift gebräuchlichen Abkürzungen.

Der zweite Abschnitt enthält im I. Kapitel Aufsätze verschiedenen Inhaltes zur Uebung im Dictando-Schreiben über die vorgetragenen Rechtschreib-Regeln überhaupt; im II. Kapitel Sätze über die gleich und ähnlich lautenden Wörter; im III. Kapitel einige Glückwünsche für die Jugend.

Die beifällige Aufnahme sowohl der ersten als der zweiten Auflage der „Materialien zu einem zweckmäßigen Unterrichte in der deutschen Sprachlehre“ hat den Verfasser aufgemunter, unter dem vorstehenden Titel auch die deutsche Rechtschreibung nach denselben Grundsätzen zu bearbeiten. Die Regeln sind nach der Ordnung der für Normal- und Hauptschulen vorgeschriebenen deutschen Rechtschreibung abgehandelt, und aus der vorliegenden gedrängten Inhalts-Anzeige ist ersichtlich, daß keine derselben übergangen wurde. Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, die an und für sich trockenen Rechtschreib-Regeln nach methodischen Grundsätzen in wohlgewählten Beispielen für Schüler anschaulich und leicht faßlich darzustellen, und sie selbst, in so weit es bei diesem Lehrgegenstande möglich ist, durch anregende Fragen zum Nachdenken und zum Auffinden der Regeln anzuleiten, durch welches Verfahren bei dem Unterrichte der Jugend ein besserer Erfolg erzielt wird, als durch trockenes Vortragen und mechanisches Auswendiglernen der Regeln.

Da die Erfahrung zeigt, daß ein guter Fortgang in der Rechtschreibung nicht bloß durch

Regeln, sondern durch aufmerksames Lesen, durch Beachten der Wörter und besonders durch fleißige Uebung im Dictando = Schreiben bewirkt werden kann; so wurde sorgfältig darauf Bedacht genommen, daß nach jeder abgehandelten Regel die zu ihrer Einübung passenden Dictando-Sätze, und zwar in großer Anzahl, nachfolgen. Durch plan- und zweckmäßige Uebung wird der Unterricht interessant und bildend. Da ferner das Dictando-Schreiben die Gelegenheit darbiethet, die moralische und intellectuelle Bildung der Schüler zu befördern; so hat der Verfasser nicht minder Sorge getragen, den Dictando-Stoff so einzurichten, daß den Schülern nebst der Rechtschreibung auch etwas Lehrreiches und Nützliches beigebracht, und auf den Verstand und das Herz derselben gewirkt werde.

Uebrigens enthält dieses Werk manche Winke und Lehrvorteile, die der Verfasser während seines vieljährigen Lehramtes aus seiner eigenen Erfahrung schöpfte; und so dürfte es nicht nur angehenden Lehrern ein sicherer Führer in diesem Lehrzweige seyn, sondern auch den erfahrenen und geübten Schulmännern manches Nützliche und Brauchbare darbiethen.

Z. 1453. (3)

Kaufwürdig.

In der **Leopold Paternolli'schen** Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in **Lai bach** sind nebst den meisten in- und erlaubten ausländischen **Nova's** so eben angelangt:

Cytheren's Zaubergürtel.

Festschmuck für **Lai bach's** edle Frauen.
1836.

Als Almanach brillant gebunden mit Goldschnitt 1 fl. E. M.

Inhalt.

Anstandslehre. — Blumensprache. — Charaden und Räthsel. — Denkmahl der Freundschaft und Liebe, in Stammbuchgedichten. —

Erklärung von Taufnamen. — Farben, deren schickliche Zusammenstellung; ein wichtiger Beitrag zur Aesthetik der Toilette. — Götterlehre. — Humorstik. — Irrelichter. — Kartenkünste. — Lebensregeln. — Maskendevisen. — Nachlese aus deutschen Dichtern. — Original-Charactere berühmter Frauen. — Pfänder-Auslösen. — Quodlibet. — Rathgeber zur orientalischen Schnellmahlerei. — Sprichwörter. — Toilettenkunst. — Unterhaltungsspiele. — Vergißmeinnicht (Beiträge in ausländischen Sprachen). — Winter-, Zimmer- und Fenster-Garten. — Xenien. — Zauberkabnett.

Diese Reichhaltigkeit des nöthigsten Wissens, die höchst anziehende, neue Art der Darstellung, die modernste Ausstattung, und der kaum glaublich niedrig gestellte Preis (17 Bogen, mit Congreve-Druck-Umschlag, reich vergoldet und als Almanach gebunden 1 fl.) überheben das Werk aller weitem Empfehlung; bald wird es als anerkannter

Damen = Liebling

auf allen Toiletten glänzen, und als willkommenstes Souvenir über alle festlichen Gaben den Preis davon tragen.

Großes deutsch-italienisches und italienisch-deutsches Wörterbuch, erstes bis 4. Heft br. Mailand, 4 fl. 44 kr. Erscheint in 18 bis 20 Heften, jedes zu 1 fl. 11 kr. Gedenke Mein! Taschenbuch für 1836 mit 8 Kupfern geb. 3 fl. 12 kr.

Iduno, Taschenbuch für 1836 mit 7 Kupfern geb. 1 fl. 30 kr., nebst einer großen Wahl von Wand-, Taschen-, Haus- und Kanzlei-Schreibkalendern in verschiedenen Formaten, Einbänden und Preisen.

Meyer's Universum 2. Band 5. Heft. Hildburghausen, br. 20 kr.

Catalog der öffentlichen Leihbibliothek, und Kunst- und Musikalien-Leihanstalt in Lai bach, nebst Bedingnissen, br. 20 kr.

Das schön lithographirte, wohlgetroffene Portrait Sr. fürstl. Gnaden des hochwürdigsten Herrn Anton Aloys Wolf, Fürstbischof in Lai bach. 40 kr.

Wiener Patent-Spielfarten, als: Tarok, Whist und Piquet.

Stein'sche Flecken-Reinigungs-Tinctur in Flaschen zu 20 kr.

Visitenkarten, Kunstbilletts, Kunstapparate mit Glasmahlerei, Zeichen- und Mahler-Requisiten, Briefpapier mit Wignetten &c.